

II- 303 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 8. Juli 1970 No. 237/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Kohlmaier, Dr. Halder, Staudinger und Genossen  
an den Bundesminister für soziale Verwaltung  
betreffend unrichtige Zitierung der früheren Frau Bundesminister Rehor in der Angelegenheit der Erhöhung der Witwenpension.

Der Bundesminister für soziale Verwaltung und Vizekanzler der Republik Ing. Rudolf Häuser hat in der 8. Sitzung des Nationalrates am 17. Juni 1970 (Seite 323 und 324 der Sten. Prot. des Nationalrates) im Rahmen der Debatte über die Dringliche Anfrage der Abgeordneten Herta Winkler, Preußler und Genossen, Erklärungen seiner Amtsvorgängerin, Sozialminister Rehor, vom 11. Juli 1966 und vom 2. Feber 1968 zum Thema der Erhöhung der Witwenpensionen, zitiert.

An den beiden genannten Tagen fanden aber, wie schon eine flüchtige Durchsicht der Stenographischen Protokolle ergibt, gar keine Sitzungen des Nationalrates statt. Auch in zeitlicher Nähe dieser Daten sind keine Äußerungen der Frau Bundesminister Rehor festgehalten, die den Zitierungen entsprechen würden.

Die dem Hohen Haus vorgetragene Zitierung der Frau Bundesminister Rehor ist daher falsch.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung die folgende

A n f r a g e :

- 1.) Welche Erklärungen Ihrer Amtsvorgängerin haben Sie am 17. Juni 1970 zitiert und wo sind diese festgehalten ?
- 2.) Handelt es sich um eine wortgetreue oder nur um eine sinn-gemäße Wiedergabe von Erklärungen der Frau Bundesminister Rehor ?